

Stellungnahme des Bürgermeisters zur Anfrage von Stadtrat E. Schröder zum Stand der Möglichkeiten des Internetzugangs (Beschluss 6.164/2016)

Mit Beschluss vom 02.03.2016 war der Bürgermeister gebeten worden, die Möglichkeiten des Internetzugangs mittels freier und kostenloser W-Lan-Netze in städtischen Gebäuden zu prüfen und umzusetzen.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses galt noch die sogenannte Störerhaftung des Betreibers eines freien W-Lan-Funknetzes, sodass allein aus diesem Grunde eine Öffnung der städtischen Netze für den Unterzeichner nicht infrage kam. Erst am 13.10.2017 trat eine Neuregelung in Kraft. Konkret wurde § 8 des Telemediengesetzes geändert, womit die sogenannte Störerhaftung abgeschafft wurde.

Allerdings bleiben Verpflichtungen zur Entfernung von Informationen auch bestehen, wenn der Diensteanbieter nicht verantwortlich ist. Ich verweise insofern auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 09.04.2018 (siehe Anlage). Darin werden eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen gegen W-Lan-Missbrauch empfohlen (Seite 4), welche eine praktische Nutzung wiederum erschweren. Darüber hinaus sind damit ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand und eine fortlaufende Administration des Netzes verbunden, für welche aktuell keine personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung vorhanden sind.

Die technischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines „Gäste-W-Lan“ sind derzeit, nach Umstellung auf die digitale Telefonie, in den Grundschulen Ilsenburg und Darlingerode gegeben. An weiteren Standorten (z. B. den Feuerwehr-Gerätehäusern) wäre eine Technikerweiterung mit jeweils Kosten von ca. 200 € notwendig. Die gesetzlich vorgegebene Sendeleistung ermöglicht eine Reichweite von ca. 8 – 12 Meter.

Unabhängig davon beabsichtigt das Land, an Standorten von „Gartenträume“ sowie „Straße der Romanik“ freies W-Lan einzurichten. Dies wäre im Stadtgebiet Schloss und Klosterkomplex in Ilsenburg sowie das Kloster Drübeck. Das Wirtschaftsministerium wird auf einem Termin im Mai über die Konditionen informieren.

Des Weiteren hat der Bürgermeister am 21.03.2018 die Registrierung der Stadt im EU-Portal „WiFi4EU“ für die Stadt vorgenommen. Dadurch besteht die Möglichkeit, am 15.05.2018 an einem Wettbewerbsverfahren um 15.000 €-Gutscheine teilzunehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Sach- und Rechtslage wird empfohlen, die Entscheidung noch zurückzustellen.

Durch die in den letzten Jahren vorangetriebene Aufrüstung des Funknetzes auf nahezu flächendeckendem LTE, ist eine gute Verfügbarkeit bei Internet-Zugängen gegeben. Viele Bürger nutzen ohnehin ihre Flatrate-Tarife und diese gesicherte Datenverbindung, vorrangig vor offenem W-Lan.


Denis Loeffke
Bürgermeister